

Information

Anerkennung von Fachkundeabsolventen zur Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung-FMA-DGSV®



Die Anerkennung von Fachkundeabsolventen zur Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung-FMA-DGSV® ist nach erfolgreichem Abschluss eines berufsbegleitenden Ergänzungslehrgangs möglich.

Ergänzungslehrgänge werden von anerkannten Bildungsstätten der DGSV für die Ausbildung zur FMA angeboten. Termine werden auf unserer Homepage veröffentlicht, sobald diese von den Bildungsstätten vorliegen.

Voraussetzungen und Ablauf des Ergänzungslehrgangs

Es werden zwei Ergänzungslehrgänge mit einem unterschiedlichen Stundenansatz angeboten:

1. Der Teilnehmer hat bereits eine abgeschlossene (mind. 2-jährige) Berufsausbildung, dann benötigt er die Ergänzung mit **500 Stunden**.
2. Der Teilnehmer hat **keine** abgeschlossene Berufsausbildung, dann benötigt er die Ergänzung mit **740 Stunden**.
3. Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an einem der Ergänzungslehrgänge:
 - FKI und FK II Zertifikate müssen zu Beginn des Lehrgangs vorliegen
 - Arbeitsvertrag in einer AEMP (gültig zum Zeitpunkt des Ergänzungslehrgangs)
4. Zulassungsvoraussetzungen zur **Prüfung** im Ergänzungslehrgang:
 - Zertifikat Sachkunde Endoskopie und
 - Zertifikat Validiermodul E (bis 2018) /Validierlehrgang Prozessvalidierung AEMP.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Ergänzungslehrgänge FMA

	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Nachweisen 1. - 4.	Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Nachweisen 1.- 4.
Gesamtstundenanzahl	500 Stunden	740 Stunden
Allgemeinbildende Inhalte	nicht erforderlich	240 Stunden
Fachspezifische Unterrichte	250 Stunden	
Selbststudium	170 Stunden	
Praktische Tätigkeit in einer AEMP	1000 Stunden im Rahmen der Lehrgangsdauer	
Praktikum im OP-Bereich mit Aufgabenstellung	80 Stunden	
Prüfung	analog Prüfung der dreijährigen Ausbildung zur FMA	
Ergänzungslehrgang FMA, Lehrgangsdauer	Mindestens 12 Monate bis zu 24 Monate	

Nach erfolgreicher Prüfung kann ein Antrag auf Anerkennung als **Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung-FMA-DGSV®** gestellt werden.

Ein Antrag auf Anerkennung als FMA ist spätestens am 31.12.2027 beim Vorstand der DGSV einzureichen.

Details zum Anerkennungsverfahren sind auf Seite 2 gelistet.

Anerkennungsverfahren

Dem Antrag auf Anerkennung müssen folgende Nachweise beigelegt werden:

1. Zertifikat Fachkundelehrgang II DGSV®
2. Zertifikat Sachkundelehrgang Endoskopie (40h oder 24h)
3. Zertifikat Validiermodul-E /Validierlehrgang Prozessvalidierung AEMP
4. Nachweis der praktischen Tätigkeiten in einer AEMP/ZSVA mindestens drei Jahre mit 3 der 5 Kategorien an aufzubereitenden Instrumenten
 - Standardinstrumentarium (z. B. Chirurgie, Gynäkologie, Urologie);
 - Minimalinvasives Instrumentarium (z. B. Laparoskopie, Robotic-Instrumente);
 - Microinstrumentarium (z. B. Ophthalmologie, HNO, Neurochirurgie, Dental);
 - Systeminstrumentarium (z. B. Prothetik, Trauma, Wirbelsäule);
 - Flexible Endoskope(Nachweise durch Vorlage einer Bescheinigung eines oder mehrerer Arbeitgeber)
5. Zertifikat „Ergänzungslehrgang zur Anerkennung als Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung-FMA-DGSV®“